

Haushalt / Stadtmarketing Rat 25.09.2012

Beherbergungssteuer (CDU-Fraktion) (Änderungsantrag Zählergemeinschaft SPD/Grüne) (TOP 6.7)

Beratungsverlauf:

Herr Dr. Brickwedde begründet den Antrag namens der CDU-Fraktion. Er führt aus, dass bereits im Juli das Bundesverwaltungsgericht Leipzig entschieden habe, dass Gemeinden nur für privat veranlasste Reisen Steuern auf Übernachtungen erheben dürfen. Für beruflich bedingte Übernachtungen gelte dies nicht. Die Satzungen der Städte Trier und Bingen, aus denen die klagenden Hoteliers stammen, hat das Gericht für komplett unwirksam erklärt. Er verweist darauf, dass die CDU-Fraktion im Jahr 2010 erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Einführung einer Beherbergungssteuer in Osnabrück geltend gemacht habe.

Seinerzeitige Recherchen bei Hotelbetreibern haben ergeben, dass der ganz überwiegende Teil von Übernachtungen in Osnabrücker Hotels beruflich bedingt sei. Derzeit stelle sich die Frage, wie die Stadt Osnabrück die geänderte Rechtslage aufnehmen werde.

Herr Oberbürgermeister Pistorius legt dar, dass am 13. September die Urteilsbegründung eingegangen sei, deren sorgfältige Analyse erst die Grundlage für das weitere Vorgehen liefern könne. Die Stadtverwaltung habe die DEHOGA angeschrieben und die Absicht erläutert, das Urteil zu analysieren. Ferner seien keine Einnahmebeträge in den Haushalt 2013 eingestellt worden.

Hinweis zu Protokoll:

Zu der Nachfrage von Herrn Dr. E. h. Brickwedde, ob künftig überhaupt noch die Erhebung einer Beherbergungssteuer geplant sei, erteilt die Verwaltung die Auskunft, dass hierzu der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Henning erinnert namens der SPD-Fraktion daran, dass die Idee der Erhebung einer Beherbergungssteuer darauf fußte, dass der Mehrwertsteuersatz für Hotels drastisch gesenkt wurde. Er verweist auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage der FDP-Fraktion in der heutigen Ratssitzung, aus der hervorgehe, dass pro Jahr annähernd 500.000 € aufgrund der Erhebung der der Bettensteuer eingenommen werden konnten. Die Beherbergungssteuer habe lediglich schätzungsweise einen Prozentsatz von 4 – 5 % aus der Steuerersparnis in Höhe von 12 % abschöpfen sollen. Er spricht sich dafür aus, das vorliegende Urteil sorgfältig zu analysieren, dessen Begründung für ihn nicht nachvollziehbar sei. Er verweist auf den Änderungsantrag der Zählergemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen der darauf abziele, die Verwaltung zu beauftragen, über eine Modifizierung der Satzung, z. B. im Hinblick auf die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe nachzudenken.

Herr Hagedorn hält die Urteilsbegründung ebenfalls für nicht nachvollziehbar. Er macht deutlich, dass in zahlreichen Zusammenhängen geschäftliche und private Nutzungen analog behandelt werden.

Herr Dr. Thiele spricht sich namens der FDP-Fraktion dagegen aus, die fehlgeschlagene Absicht der Bettensteuer in modifizierter Form weiter zu verfolgen.

Herr Mierke spricht sich namens der Gruppe UWG/Piraten nachdrücklich für die Kompensation des vom Bundesgesetzgeber eingeräumten Steuervorteils aus und begrüßt den Änderungsantrag der Zählergemeinschaft. Er bezeichnet die Urteilsbegründung als nicht nachvollziehbar.

Herr Oberbürgermeister Pistorius erinnert daran, dass aufgrund des Mehrwertsteuerprivilegs für Hotels den Kommunen maßgebliche Einnahmeverluste entstanden seien. In diesem

Zusammenhang sei die seinerzeitige Initiative der Stadt Osnabrück als Signal gegen die eingeleitete Fehlentwicklung zu sehen gewesen.

Herr Dr. E.h. Brickwedde widerspricht Herrn Oberbürgermeister Pistorius und führt aus, dass der Stadt Osnabrück lediglich geschätzte Einnahmen in Höhe von 36.000, Euro entgangen seien, denen Einnahmen in Höhe von ca. 500.000,- Euro aus der Bettensteuer gegenüberstanden. Herr Jasper und er haben im Jahr 2010 im Finanzausschuss rechtliche Bedenken geäußert, die dem Inhalt der jetzigen Urteilsbegründung entsprechen.

Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den Änderungsantrag der Zählgemeinschaft SPD/Bündnis 90/Die Grünen wie folgt herbei:

Abweichender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anpassung der Beherbergungssteuer-Satzung an das Urteil des BVerwG vom [11.07.2012](#) soweit nötig vorzunehmen, alternativ ist die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe nach dem Beispiel anderer Städte zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **angenommen** gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von CDU und FDP.